

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Strategie für die Randregionen

2017/15

vom 20. Februar 2019

1. Ausgangslage

Am 20. Januar 2017 reichte Martin Rüegg das Postulat 2017/015 «Strategie für die Randregionen» ein, welches vom Landrat am 4. Mai 2017 überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat eingeladen, eine Strategie für die Versorgung und die Entwicklung der Randregionen im Kanton Basel-Landschaft zu entwickeln und dem Parlament darüber zu berichten. Der Postulant beobachtet eine Entwicklung, welche die stadtnahen Gebiete bevorzugt und die Randregionen tendenziell vernachlässigt. Als Beispiele für die Ausblutung der Randregionen nennt er die Schliessung von Polizeiposten, Poststellen und Gaststätten, immer weitere Wege für Schülerinnen und Schüler und Ortschaften, die nur noch unter der Woche mit dem ÖV erreichbar sind.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus, dass die Zusammenarbeit der Regionen wichtig sei und weiterentwickelt werden müsse. Als kantonale Steuerungsinstrumente nennt er den kantonalen Richtplan, Standortfaktoren und Raumplanung, den öffentlichen Verkehr, Fördermittel des Bundes, den Finanzausgleich und die Gemeindezusammenarbeit.

Eine wesentliche Rahmenbedingung stellt die Digitalisierung dar, die auch das (Konsum)verhalten der Bevölkerung beeinflusst. Die Verfügbarkeit von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist auch für KMUs wichtig, um auf Veränderungen reagieren zu können. Für gesamtschweizerische Service-Public-Leistungen (Schliessung von Poststellen) liegt die Zuständigkeit beim Bund.

Der Regierungsrat hält aufgrund der kleinräumigen Struktur des Kantons eine zusätzliche Strategie für die Randregionen nicht für zweckmässig und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 24. Januar und 7. Februar 2019 beraten. Begleitet wurde die Kommission von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi, Martin Kolb, Leiter Amt für Raumplanung, und Walter Keller, Leiter Abteilung Kantonsplanung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission nicht bestritten.

2.3. Detailberatung

Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, die Regionen müssten sich selber helfen. Jede Gemeinde hat unterschiedliche Bedürfnisse. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass die Gemeinden im Leimental, der Birsstadt und den Frenkentalern etc. zusammenarbeiten und regte an, dies auch in den übrigen Regionen stärker zu tun. Wichtig sei der bottom-up-Ansatz und nicht

ein umgekehrtes Vorgehen. Die Gemeinden würden sich gegen Projekte zur Wehr setzen, die ihnen vom Kanton aufoktroiert werden. Die Verwaltung verwies auf das VAGS-Projekt «Raumplanung», das Gemeinden ermöglicht, regional zusammenzuarbeiten. Der Stand der Zusammenarbeit ist in den einzelnen funktionalen Räumen unterschiedlich.

Eine Minderheit der Kommission zeigte sich nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats und war der Meinung, der Kanton könne mehr für die Randregionen tun und mithelfen, da diese über andere Voraussetzungen verfügten als die stadtnahen Gebiete. Sie seien zudem von Spar- und Abbauvorhaben am stärksten betroffen. Der Kanton sei beispielsweise für die Zusammenlegung der Schulstandorte verantwortlich. Es stelle sich die Frage, ob die bei der Bildung eingesparten Kosten beim öffentlichen Verkehr wieder anfallen. Vermisst werden neue Ansätze, um die Gemeinden zu unterstützen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine zusätzliche Strategie neben dem VAGS-Projekt nicht als zweckmässig erachtet wird.

Einige Kommissionsmitglieder verwiesen auf gewisse Entwicklungen, die akzeptiert werden müssten, weil sich das Verhalten der Menschen verändert habe. Diese würden beispielsweise am Samstag nicht mehr im Dorfladen einkaufen, sondern in einem Einkaufszentrum. Auch der Stammtisch sei bei der jüngeren Bevölkerung nicht mehr ein Thema. Es sei schwierig, etwas gegen Entwicklungen zu unternehmen, die nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen, wie beispielsweise der Schliessung von Dorfläden. Jeder habe die Freiheit zu entscheiden, ob er in ein ländliches Gebiet mit weniger Angeboten wie ÖV und Einkaufsmöglichkeiten ziehen wolle. Eine Anspruchshaltung, dass das gleiche Angebot wie im stadtnahen Gebieten vorhanden sein müsse, sei fehl am Platz. Die Raumplanung habe keinen Einfluss auf die Schliessung von Poststellen, Banken, Restaurants etc. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass gewisse dezentrale Strukturen wie ein Bezirksgericht in jedem Ort obsolet geworden seien, da die Leute dieses nicht mehr zu Fuss erreichen können müssten.

Seitens Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob mithilfe der Wirtschaftsförderung regionale Zentren attraktiver gestaltet und Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, weil Bauzonenreserven vor allem dort vorhanden seien. Das Bevölkerungswachstum ist prozentual in den ländlichen Gemeinden höher als in den stadtnahen, hielt die BUD fest.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, das Postulat 2017/015 abzuschreiben.

20.02.2019 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident